

Islam und Politik

Uwe Hunger

Nils Johann Schröder *Hrsg.*

Staat und Islam

Interdisziplinäre Perspektiven



Springer VS

Islam und Politik

Herausgegeben von

K. Schubert, Münster, Deutschland

Die Buchreihe „Islam und Politik“ hat das Ziel, die zentralen Fragen und aktuellen Diskussionen zu diesem Thema aufzugreifen und die vorliegenden sozial- und politikwissenschaftlichen Erträge in konzentrierter Form zugänglich zu machen.

Herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus Schubert

Institut für Politikwissenschaft

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Deutschland

Uwe Hunger · Nils Johann Schröder
(Hrsg.)

Staat und Islam

Interdisziplinäre Perspektiven

 Springer VS

Herausgeber
Uwe Hunger
Münster, Deutschland

Nils Johann Schröder
Münster, Deutschland

Islam und Politik

ISBN 978-3-658-07201-8

ISBN 978-3-658-07202-5 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-658-07202-5

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Lektorat: Jan Treibel, Monika Mülhausen

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Vorwort

Das Thema „Staat und Islam“ ist in diesen Tagen wieder von großer Relevanz und Brisanz. Nach den Anschlägen von Paris im November 2015 wird in vielen Ländern Europas das Verhältnis des Staates zu seiner muslimischen Bevölkerung erneut kontrovers diskutiert. Und auch in die Diskussion um die aktuelle Flüchtlingszuwanderung nach Deutschland und Europa mischt sich immer wieder die Frage, wie Deutschland und Europa mit der Zuwanderung muslimischer Flüchtlinge umgehen sollen und wie die Integration muslimischer Menschen gelingen kann. Während sich einige osteuropäische Staaten explizit gegen die Aufnahme muslimischer Flüchtlinge wehren, gibt es in Deutschland eine Reihe beruhigender Stimmen, die auf die Erfahrung und die Erfolge der Integration des Islam und der Muslime in ihrem Land verweisen. Wie der vorliegende Band zeigt, ist es in der Tat in den letzten Jahrzehnten gut gelungen, muslimische Anliegen und Bedürfnisse in die staatlichen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland einzubinden und damit die Integration der Gesellschaft zu stärken. Sicher bleiben noch viele Probleme zu lösen, die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber, dass wir durchaus mit Zuversicht in die Zukunft blicken können und eine sachliche und unaufgeregte Analyse der Sache gut tut.

Dieses Ziel verfolgt auch unsere Buchreihe „Islam und Politik“. Ich freue mich, dass mit diesem Buch nun bereits der dritte Band in dieser Reihe erscheinen konnte. Ich danke den Herausgebern des Bandes, Uwe Hunger und Nils J. Schröder für ihre Editionsarbeit sowie allen Autorinnen und Autoren für Ihre hochwertigen und sehr lesenswerten Beiträge.

Münster im November 2015

Klaus Schubert
Herausgeber der Reihe „Islam und Politik“

Inhalt

Vorwort V

Die strukturelle Einbindung des Islam zwischen privater Angelegenheit
und öffentlichem Interesse 1
Nils J. Schröder und Uwe Hunger

I Grundlagen

Die Einbeziehung des Islam in Deutschland zwischen Integrations-
und Religionspolitik 23
Dietrich Thränhardt und Karin Weiss

Governance und Religion. Annäherung an ein komplexes Verhältnis 43
Gunnar Folke Schuppert

Staat und Religion im Islam. Der Beitrag des Islam zur politischen Kultur
der Demokratie 71
Mouhanad Khorchide

II Handlungsfelder

Islamic Banking im Spannungsfeld von staatlicher und nicht-staatlicher
Aufsicht 91
Matthias Casper

Making Room for Islam in Germany's Public Schools: The Role of the <i>Länder</i>	131
<i>Triadafilos Triadafilopoulos and Joachim Rahmann</i>	
Sicherheitsfragen in der deutschen Islampolitik. Reaktionen der islamischen Verbände von 9/11 bis zum NSU-Prozess	159
<i>Matthias Kortmann und Kerstin Rosenow-Williams</i>	
Die Deutsche Islamkonferenz und die muslimischen Verbände im Religionsverfassungsrecht	191
<i>Nils J. Schröder</i>	
III Vergleich	
Transnationale Bindungen im Wandel. DİTİB zwischen Herkunftsstaatorientierung, Kooperationserwartungen und lokaler Vernetzung in Deutschland	223
<i>Theresa Beilschmidt</i>	
Juden und Türken in Deutschland. Integration von Immigranten, politische Repräsentation und Minderheitenrechte	245
<i>Gökce Yurdakul</i>	
Staat-Islam-Beziehungen in Deutschland und den Niederlanden im Vergleich	283
<i>Elisabeth Musch</i>	
Die Integration der Muslime und die Entstehung eines europäischen Islam	313
<i>Jonathan Laurence</i>	
Angaben zu den Autorinnen und Autoren	349

Die strukturelle Einbindung des Islam zwischen privater Angelegenheit und öffentlichem Interesse

Nils J. Schröder und Uwe Hunger

1 Einleitung

In Deutschland leben derzeit etwa vier Millionen Muslime (Haug et al. 2009, S. 11). Nach den beiden christlichen Konfessionen stellt der Islam damit die größte Religion in Deutschland dar. Die demografische Entwicklung verweist zudem darauf, dass der Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird (Benton und Nielsen 2013; Pew Forum on Religion and Public Life 2011). Rund 50 Jahre nach der Einwanderung der ersten muslimischen Arbeitsmigranten im Zuge der Anwerbeabkommen zwischen Deutschland und muslimisch geprägten Staaten wie der Türkei, Tunesien und Marokko hat sich nach und nach ein muslimisches Leben in Deutschland etabliert. Interessanterweise lassen sich in den ersten Jahrzehnten dieses Prozesses kaum staatliche Maßnahmen verzeichnen, die auf eine aktive Einbindung des Islam und der in Deutschland lebenden Muslime in das gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik Deutschland abzielen. Stattdessen entwickelte sich das muslimische Leben zunächst fast ausschließlich in der privaten Sphäre, auf Ebene der Moscheegemeinden und weitgehend ohne Unterstützung durch deutsche Behörden. Staatliche Unterstützung erhielten die entstehenden muslimischen Gemeinden zunächst nur durch die Herkunftsstaaten der muslimischen Einwanderer. Dieses „*outsourcing of state-mosque relations*“, wie es Jonathan Laurence (2012, S. 73) treffend formulierte, prägte die Beziehung von Staat und Islam in Deutschland bis zum Ende der 1990er Jahre.

Erst mit den Anschlägen vom 11. September 2001 und der einhergehenden kontroversen Debatte um Sicherheit und islamischen Fundamentalismus entstand ein Handlungsdruck für die politischen Eliten, der in der Folge zu einer Vielzahl von Gestaltungsversuchen auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen führte. Hierbei lag der Schwerpunkt zunächst auf dem Sicherheitsaspekt. Die wie-

derholten Anschläge – insbesondere in Madrid und London – führten auch in der Folge dazu, dass sicherheitspolitische Themen immer wieder eine zentrale Rolle in der Islampolitik spielten. Auch die jüngsten Anschläge in Paris im November 2015 werden wohl dazu führen, dass der Sicherheitsfokus in der Islampolitik erneut an Bedeutung gewinnt. Gleichwohl sollte dies nicht den Blick darauf versperren, dass die staatlichen Aktivitäten inzwischen eine ganze Bandbreite von Fragen der institutionellen Einbindung des Islam und der Muslime in Deutschland betreffen, die weit über sicherheitspolitische Erwägungen hinausgehen. So wurden Themen wie islamischer Religionsunterricht, die Aus- und Fortbildung von Imamen, der Bau von Moscheen, religiöse Beschneidung, Kleidungspraktiken, Seelsorge und koedukativer Sportunterricht Gegenstand staatlichen Handelns durch Exekutive, Legislative und Judikative. Die Mittel, derer sich der Staat zur Bewältigung dieser neuen Aufgaben bedient, sind vielgestaltig. Das wohl prominenteste Format auf Bundesebene ist die erstmals im September 2006 durch den damaligen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble einberufene Deutsche Islam Konferenz, die ihrerseits Ausgangspunkt für zahlreiche weitere Initiativen gewesen ist. In zunehmendem Maße werden auch die kommunale und Landesebene miteinbezogen. In der Gesamtschau hat sich in den vergangenen Jahren ein neues Politikfeld der „Islamintegration“ (Tezcan 2011, S. 115) herausgebildet, das inzwischen weit über Fragen der Sicherheit hinausgeht und vielfältige Aspekte des muslimischen Lebens in Deutschland umfasst. Der Islam hat damit einen festen Platz auf der politischen Tagesordnung erhalten.

Wenngleich man also von einem *neuen* Politikfeld sprechen mag, so besteht die Besonderheit doch darin, dass die strukturelle Öffnung für den Islam zwar in vielerlei Hinsicht Innovation und Improvisation seitens der staatlichen Akteure erfordert, gleichzeitig die Parallele zum Staat-Kirchen-Verhältnis aber immer mitgedacht werden muss. Die historisch gewachsene Beziehung des Staates zu den christlichen Kirchen bestimmt daher heute einerseits die Erwartungshaltung, die zumindest viele Muslime an die neue Islampolitik haben. Andererseits stellt sich aber auch die Frage, inwiefern diese historisch gewachsenen Strukturen auf den Islam übertragen werden können. Die grundsätzlichen Fragen, die sich im Verhältnis von Staat und Islam heute stellen, ähneln in jedem Falle denen, die die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche über Jahrhunderte geprägt haben: Inwiefern muss der Staat daran mitwirken, Möglichkeiten für Gläubige zu schaffen, damit sie ihre Religiosität ausleben können? Welche Regelungsaufgaben können bzw. müssen die religiösen Organisationen in Deutschland selbst übernehmen? Inwiefern setzt dies eine staatliche Anerkennung voraus? Wie wirken sich staatliche Kooperationsangebote auf diese Organisationen aus? In welchem

Maße sind staatliche Interventionen überhaupt zulässig und welches Maß ist für eine erfolgreiche „Islamintegration“ erforderlich?

Im Gegensatz zu den christlichen Kirchen kann der Islam in Deutschland jedoch nicht auf vergleichbare, institutionelle Strukturen zurückgreifen. Dies liegt an der noch jungen Geschichte des Islam in Deutschland, insbesondere aber auch daran, dass sich die muslimischen Gemeinden in der Zeit der Anwerbeabkommen und nach dem Anwerbestopp zu Beginn der 1970er Jahre in einem bottom-up Prozess und, wie bereits einmal gesagt, weitgehend ohne staatliche Unterstützung entwickelt haben. Die heutigen Gestaltungsversuche begegnen daher dem Dilemma, dass einerseits ein politischer Handlungsdruck besteht, staatlichen Einfluss auch über sicherheitspolitische Erwägungen hinaus zu gewinnen und gestalterisch tätig zu werden, dass andererseits damit aber auch staatliche Interventionen in Bereiche zielen, die bisher durch nicht-staatliche Akteure geregelt wurden und darüber hinaus die private Religionsausübung der einzelnen Muslime betreffen. Die kontroverse Auseinandersetzung über das Kopftuchverbot oder in jüngerer Zeit die Debatte um die verpflichtende Teilnahme von muslimischen Mädchen am koedukativen Schwimmunterricht haben gezeigt, dass diese Eingriffe häufig in dem Spannungsfeld von privater Religiosität und dem öffentlichen Interesse, in diesem Fall dem staatlichen Erziehungsauftrag, stattfinden (vgl. hierzu Hunger 2006). Auf einem höheren Abstraktionsniveau geht es im Verhältnis von Staat und Islam also auch um die Fragen, wo die Grenze zwischen rein privater Religionsausübung und dem öffentlichen Interesse an einer strukturellen Einbindung des Islam gezogen wird und wie der Staat den individuellen Anforderungen der Angehörigen einer so heterogenen und weniger stark institutionalisierten Religionsgruppe Rechnung tragen kann (vgl. Hunger 2006).

Der vorliegende Band erhebt nicht den Anspruch, Antworten auf all diese Fragen zu geben. Vielmehr soll er aktuelle Ergebnisse aus verschiedenen Disziplinen zusammentragen, um so aufzuzeigen, wie in den unterschiedlichen Teilbereichen der Islampolitik versucht wird, eine strukturelle Einbindung des Islam zu ermöglichen und dabei die privaten Interessen der Muslime mit dem öffentlichen Interesse in Einklang zu bringen. Dieser einleitende Artikel soll als Ausgangspunkt dienen und in die Forschungsdiskussion einführen, aktuelle Entwicklungstendenzen skizzieren und bestehende Forschungslücken aufzeigen.

2 Forschungslinien und -desiderate

Das Verhältnis von Staat und Islam lässt sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten. Nimmt man die Perspektive des Staates ein, erscheint die Thematik insbesondere für politik- und rechtswissenschaftliche Beiträge interessant. Aus Perspektive des Islam und der Muslime selbst interessiert das Thema aber auch aus soziologischer, kultur- und religionswissenschaftlicher Sicht sowie natürlich aus Sicht der Islamwissenschaft selbst. Dieser Querschnittscharakter hat zu einem überaus heterogenen Forschungsstand beigetragen, wobei die Debatte zunächst unter einem nur schwach ausgeprägten interdisziplinären Dialog litt. In neueren Beiträgen lässt sich jedoch in vielerlei Hinsicht eine Konvergenz der Diskurse erkennen, die wir im Folgenden nachzuzeichnen versuchen.

2.1 Islam und Sicherheit

In der wissenschaftlichen wie in der öffentlichen Debatte um Staat und Islam spielte zunächst der Sicherheitsaspekt eine wichtige Rolle. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 sowie die Anschläge von Madrid 2004 und London 2005 waren der Auslöser für das enorme öffentliche Interesse am Islam und der Angst vor einem Islamismus. Dies bescherte jedoch nicht nur der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Formen des islamischen Fundamentalismus bzw. Jihadismus eine Hochkonjunktur (vgl. etwa Bruguière 2006; Leiken 2006; Steinberg 2012, 2013), sondern befeuerte auch eine Debatte, die sich sehr breit mit der Vereinbarkeit von Islam und westlicher Moderne befasste (Roy 2006; Tibi 2007, 2009). Schließlich führte die kontroverse, öffentliche Auseinandersetzung nicht nur zu einer gesteigerten Aufmerksamkeit für die Religiosität muslimischer Zuwanderer, sondern auch zu der Frage, inwiefern sich aus Defiziten bei der Integration Implikationen für die innere Sicherheit ergeben (Leiken 2006; Angenendt 2010). Diese Perspektive ist vor dem Hintergrund der jüngsten Anschläge in Paris aktueller denn je.

Der Zusammenhang von Integration und Sicherheit wird insbesondere unter dem Vorzeichen eines erweiterten Sicherheitsbegriffs diskutiert, der unter Sicherheit nicht nur die territoriale Integrität von Nationalstaaten versteht, sondern das Augenmaß auch auf die individuellen Risiken des Einzelnen legt (vgl. Daase 2009). Dies schafft nun einerseits ein „Bewusstsein dafür, dass es für die Sicherheit eines Landes entscheidend ist, ob sich Zuwanderer als Teil der Aufnahmegesellschaft fühlen oder nicht“ (Angenendt und Cooper 2006, S. 9). Andererseits besteht aber auch die Gefahr einer „Versicherheitlichung der Debatten“ (Baringhorst 2013, S.

49), wenn Fragen der Integration und Zuwanderung auf den Sicherheitsaspekt verkürzt werden. Auch in der deutschen Islampolitik haben Sicherheitsfragen von Anfang an eine zentrale Rolle gespielt. Inwiefern sich dies in der Umsetzung einzelner Maßnahmen niederschlägt und wie es das Verhältnis von Staat und muslimischen Organisationen beeinflusst, ist bisher jedoch kaum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen (vgl. aber Kortmann und Rosenow-Williams in diesem Band).

2.2 Islam und Integration

Über den sicherheitspolitischen Fokus hinaus wurde in den vergangenen Jahren verstärkt über generelle Fragen der Bedeutung von Religion (des Islam) für die „Integration“ muslimischer Migranten in Deutschland diskutiert. Diese Debatte hat insofern ein bestehendes Forschungsdesiderat aufgegriffen, als dem Zusammenhang von Religiosität und Sozialintegration von Migranten bis dahin nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Was einen möglichen Wirkungszusammenhang zwischen Religiosität und Integrationschancen anbelangt, kommen die Beiträge indes mehrheitlich zu einer eher skeptischen Einschätzung (vgl. etwa Stichs und Müssig 2013). So resümieren Halm und Meyer in ihrem Band zu dem Thema (Halm und Meyer 2013a), dass „direkte Wirkungen religiöser Einstellungen auf die Sozialintegration als Folge von Handlungsorientierungen eher schwach sein sollten und mittelbaren Zusammenhängen eher Bedeutung zukommt“ (Halm und Meyer 2013c, S. 226). Die „Islamisierung der Integrationsdebatte“ (Meyer und Schubert 2011b, S. 15) innerhalb der soziologischen und politikwissenschaftlichen Integrationsforschung ist daher auf deutliche Kritik gestoßen. Das komplexe Problem der institutionellen Einbindung des Islam könne nicht auf die Frage der Sozialintegration verkürzt werden, seine Auswirkungen und Implikationen seien weitaus größer.

2.3 Islam und deutsche Rechtsordnung

Auch in den Rechtswissenschaften ist die strukturelle Einbindung des Islam intensiv diskutiert worden und hat zu einer kaum überschaubaren Zahl an Publikationen geführt. Einen Schwerpunkt bildete dabei von Beginn an die verfassungsrechtliche Auseinandersetzung. Neben grundrechtlichen Fragestellungen ging es hier insbesondere um die Frage, inwiefern die muslimischen Verbände an den institutionellen Gewährleistungen des Grundgesetzes teilhaben können. Damit ist zunächst der

Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 5 WRV angesprochen, aus dem sich umfangreiche Befugnisse – nicht zuletzt das Recht Steuern zu erheben gemäß Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 6 WRV – ergeben, die gleichwohl den großen muslimischen Verbänden bisher nicht zuteil wurden (Hillgruber 2007, 2011; Weber 2003, 2007). Einen weiteren Schwerpunkt der verfassungsrechtlichen Auseinandersetzung bildet der anspruchsbegründete Religionsunterricht gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 2 GG und dessen Voraussetzungen (Muckel 2004; Muckel/Tillmans 2008). In beiden Bereichen ist strittig, inwiefern die bestehenden muslimischen Verbände die Anerkennungs- bzw. Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Wie grundlegend diese Fragestellungen für die Teildisziplin sind, lässt sich schon daran erkennen, dass intensiv diskutiert wird, ob die überkommene Bezeichnung als *Staatskirchenrecht* die Teildisziplin weiterhin treffend bezeichnet oder ob nicht vielmehr dem zu beobachtenden Prozess der religiösen Pluralisierung durch die Bezeichnung als *Religionsverfassungsrecht* Rechnung zu tragen ist (hierzu Augsberg 2013; Oebbecke 2009; Walter 2007; Waldhoff 2013). Mit der „Integration des Islam“ steht die Teildisziplin, wie Arnd Uhle pointiert anmerkt, vor ihrer „mutmaßlich brisantesten Herausforderung“ (Uhle 2007, S. 299).

Über diese grundlegenden verfassungsrechtlichen Fragen hinaus wird zudem eine Öffnung der Rechtsordnung in weiteren, ganz unterschiedlichen Kontexten diskutiert. Erneute Aufmerksamkeit haben etwa Fragen zur Anwendbarkeit islamischen Sachrechts durch deutsche Gerichte im Rahmen des geltenden Kollisionsrechts erfahren (vgl. etwa Rohe 2011, S. 60 ff.). Für besondere mediale Aufmerksamkeit sorgte des Weiteren das Thema der religiösen Beschneidung und seine rechtliche Bewertung, was zu einer schnellen gesetzlichen Neuregelung führte (Fateh Moghadam 2010, 2012; vgl. dazu auch Yurdakul in diesem Band). Ein zunehmendes Interesse besteht an dem noch relativ neuen Thema des Islamic Banking. Nicht zuletzt befördert durch die Bankenkrise aber auch durch die wachsende Zahl muslimischer Anleger besteht ein Interesse an islamischen Anlagemöglichkeiten. Dabei rückt die Frage nach der rechtlichen Aufsicht aber auch nach der Bedeutung nicht-staatlicher Regelungsinstanzen – sog. Sharia-Bords – immer stärker in den Fokus (vgl. dazu Casper in diesem Band). All dies sind Beispiele, wie die Rechtsordnung an die zunehmende Präsenz des Islam und die zunehmende Zahl der Muslime in Deutschland angepasst wird, sei dies auf dem Wege der Auslegung oder durch gesetzliche Neuregelung.

2.4 Muslimische Migrantenselbstorganisationen und ihr Verhältnis zum Staat

Die Einbindung in staatliche Strukturen kann auf der anderen Seite aber auch bedeuten, dass der Staat eine stärkere Einflussnahme auf das muslimische Leben in Deutschland ausübt. Insbesondere die Frage der religionsverfassungsrechtlichen Anerkennung ist dabei für viele muslimischen Verbände im Hinblick auf ihr Selbstverständnis und ihr Verhältnis zum Staat von zentraler Bedeutung. So konnte Matthias Kortmann unter Rückgriff auf den Ansatz der Political-Opportunity-Structures zeigen, dass die bestehende religionsverfassungsrechtliche Ordnung den muslimischen Verbänden eine „weit reichende Anpassungsleistung“ (Kortmann 2011, S. 82) abverlangt. Gleichzeitig bedeutet diese Entwicklung aber auch, dass muslimische Migrantenselbstorganisationen nicht mehr allein im Hinblick auf ihre Wirkung für die Sozialintegration (Stichwort „Binnenintegration vs. Segregation“) betrachtet werden, sondern sie verstärkt auch als Interessenvertretungsinstanzen für die Belange von Migranten bzw. Muslimen wahrgenommen werden. Dies entspricht einem generellen Trend bei der Beschäftigung mit Migrantenselbstorganisationen, die zunehmend in ihrer „Multidimensionalität“ (Pries 2010, S. 22) wahrgenommen werden und über die „Identitätsbildung“ hinaus eine Vielzahl von Funktionen erfüllen können (Pries 2010, S. 22).

In der europäischen Forschung sind *muslimische* Migrantenselbstorganisationen in den letzten Jahren dabei zum wohl wichtigsten Untersuchungsgegenstand avanciert. Dies mag zum einen an der wachsenden muslimischen Bevölkerung in Europa und einer dementsprechend großen Anzahl an Organisationen liegen (im amerikanischen Kontext liegt der Schwerpunkt auf mexikanisch und südamerikanisch geprägten Organisationen, vgl. etwa Portes et. al. 2007). Das Interesse lässt sich aber auch an den neuerlichen, staatlichen Initiativen im europäischen Raum erklären. Einen wichtigen Beitrag konnte Kerstin Rosenow-Williams leisten, die unter Rückgriff auf Organisationssoziologie und Verbändeforschung gezeigt hat, wie muslimische Dachverbände unterschiedliche Strategien anwenden, um den Erwartungen von Mitgliedern und politischer Sphäre gerecht zu werden und so auf die Spannung zwischen Mitgliedschafts- und Einflusslogik zu reagieren (Rosenow-Williams 2012; Rosenow und Kortmann 2011) und dabei gleichzeitig die Balance von Erwartungen in Deutschland und den Herkunftsstaaten zu finden (Rosenow-Williams 2013). Die Berücksichtigung der Innenperspektive hat es ihr ermöglicht, die Grenzen des Ansatzes der Political-Opportunity-Structure, der Unterschiede im Engagement von Migrantenselbstorganisationen im gleichen politischen System nicht zu erklären vermag, zu überwinden. Blätte zeigt in seinen Arbeiten zudem, dass die muslimischen Verbände durch eine „endogene

Ressourcenbildung“ (2011, S. 240) nur sehr begrenzt durch staatliche Interventionen beeinflussbar sind. Darüber hinaus beschäftigt sich eine wachsende Zahl an Studien mit der transnationalen Einbindung der muslimischen bzw. türkischen Migrantenorganisationen (Halm 2010; Sezgin 2010; Rosenow-Williams 2013; Rosenow und Kortmann 2011; Mügge 2013; vgl. dazu auch Beilschmidt in diesem Band). Insgesamt zeichnet sich damit gerade auch im Hinblick auf muslimische Migrantenorganisationen der Trend ab, dass die ursprüngliche bottom-up-Perspektive, die Migrantenorganisationen in erster Linie auf ihre integrationsfördernde bzw. integrationshemmende Funktion hin untersucht hat, in zunehmendem Maße durch eine top-down Perspektive erweitert wird, die nach dem Einfluss von Nationalstaaten auf Migrantenorganisationen und deren gewandelte Funktion als Mittler zwischen Staat und Gesellschaft fragt.

2.5 Islam und Bildung

Eine immer prominentere Stellung nimmt in der Debatte zudem der Nexus von Islam und Bildung ein. Inhaltlich geht es hier vor allem um die Einführung islamischen Religionsunterrichts an staatlichen deutschen Schulen sowie die Ausbildung von Religionslehrern und Imamen an deutschen Hochschulen. Beide Themen erfordern in besonderem Maße eine interdisziplinäre Herangehensweise und sind zudem durch eine intensive Wechselwirkung von wissenschaftlichem Diskurs und praktischer Umsetzung geprägt.

Den Ausgangspunkt stellen dabei wiederum die religionsverfassungsrechtlichen Vorgaben dar: Gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 2 GG wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Dies entspricht den Grundsätzen des religiös-weltanschaulich neutralen Staates, der sich bei der Bewertung und Entscheidung religiöser Angelegenheiten enthält (vgl. de Wall 2010, 2011; Waldhoff 2010, 2013). Dementsprechend kann ein bekenntnisorientierter Religionsunterricht dem Grundsatz nach nur in Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften entwickelt und eingeführt werden. Gleichwohl ist seit langem umstritten, ob die großen muslimischen Verbände die Voraussetzungen erfüllen, um als Religionsgemeinschaft im Sinne von Art. 7 Abs. 3 S. 2 GG angesehen werden zu können. Dies führte nicht zuletzt dazu, dass die Einführung islamischen Religionsunterrichts sich lange verzögerte.

Diese Situation wurde und wird zunehmend als unbefriedigend empfunden, insbesondere auch, weil der Nutzen eines bekenntnisgeleiteten Religionsunterrichts für die Integration muslimischer Schüler als positiv eingeschätzt wurde (Uslucan 2011). Als Reaktion wurden pragmatische Lösungsansätze entwickelt, die eine Ein-

führung islamischen Religionsunterrichts auch ohne die rechtliche Anerkennung der Verbände ermöglichen sollen. Die sogenannte „Beiratslösung“ (de Wall 2010, 2011) sieht vor, dass Vertreter mehrerer muslimischer Verbände auf Länderebene in Beiräten bei der Entwicklung des Unterrichts zusammenwirken, ohne dabei notwendigerweise eine rechtliche Anerkennung als Religionsgemeinschaft im Sinne von Art. 7 Abs. 3 S. 2 GG zu erfahren. Diese Beiräte sind in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen inzwischen eingesetzt und haben dort die Einführung eines bekenntnisgeleiteten Islamunterrichts an staatlichen Schulen des Landes ermöglicht. Auch für die Einführung der islamischen Theologie an deutschen Hochschulen war die Beiratslösung von grundlegender Bedeutung. Gleichwohl wird deren Umsetzung, insbesondere das Maß an staatlichem Einfluss und der Umfang der Kompetenzen für die beteiligten Verbandsvertreter und die Frage, ob es sich hierbei um eine vorübergehende oder dauerhafte Lösung handelt, wohl auch in Zukunft diskutiert werden (vgl. bereits Kiefer 2013). Darüber hinaus zeigt sich hierin auch ein weiterer Funktionswandel der muslimischen Verbände, der wiederum Anknüpfungspunkt für Beiträge zur Migrantenselbstorganisation und ihr Verhältnis zum Staat sein kann.

2.6 Staat und Islam im internationalen Vergleich

In jüngerer Zeit wird das Verhältnis von Staat und Islam vermehrt in vergleichender Perspektive untersucht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem innereuropäischen Vergleich. Dies bietet sich an, weil in den vergangenen Jahren in einer Vielzahl europäischer Staaten Konsultationsstrukturen etabliert wurden, um einen institutionellen Rahmen für den Dialog mit muslimischen Minderheiten und dem organisierten Islam zu schaffen. Dabei spielen unterschiedliche nationale Systeme der Staat-Kirchen-Beziehungen und die jeweilige politische Kultur in den verschiedenen europäischen Staaten eine große Rolle. Koenig beschreibt den Umgang europäischer Staaten mit religiöser Vielfalt daher als „strongly entrenched in national political cultures“ (Koenig 2007, S. 927). So begründet die laizistische Grundausrichtung Frankreichs andere Voraussetzungen für Staatsinterventionen, als dies etwa das englische Modell der Staatskirche vorsieht (vgl. Hofhansel 2010; Riedel 2010; Fetzer und Soper 2005). Die strukturelle Öffnung für den Islam lässt sich in den Staaten Europas daher nur als „path-dependant process“ (Soper und Fetzer 2007, S. 938) verstehen. Es haben sich nationalstaatliche Modelle einer „religious governance“ (Kortmann 2011, S. 73) herausgebildet, die sich an den Traditionen der Staat-Kirche-Beziehungen und der Interessenvermittlung anlehnen. Trotz dieser unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen

haben die europäischen Staaten – aber letztendlich ähnliche Mittel gewählt, um eine Einbindung des Islam voranzutreiben: Durch die Etablierung bzw. Förderung von möglichst repräsentativen Konsultationsstrukturen soll der Dialog zwischen Staat und muslimischer Minderheit gesucht und institutionalisiert werden (vgl. auch Benton und Nielsen 2013). Damit lässt sich auch in anderen europäischen Staaten beobachten, dass die muslimischen Verbände einem Funktionswandel unterliegen, so resümiert Laurence: „[O]rganized Islam in Europe progressed from being unregulated, unrecognized and underfunded to coming under state oversight and receiving its associated benefits and restriction“ (Laurence 2012, S. 11)

Demgegenüber ist der Vergleich mit den Staaten Nordamerikas durch stärkere Kontraste geprägt. Insbesondere in den USA verläuft der Prozess der Islamintegration in wesentlich geringerem Maße über staatliche Strukturen. So resümiert Lily Gardner Feldman: „Where the German process has been public, structured, formal, and focused on the long term, the American approach has been quiet, informal, unstructured, and oriented to the short term“ (Gardner Feldman 2011, S. 9). Dies mag zum einen daran liegen, dass der Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung in den USA geringer und die sozioökonomische Integration der muslimischen Minderheit erfolgreicher verlaufen ist als in Deutschland (Chbib 2011). Zum anderen lässt sich dies jedoch auch durch das grundsätzlich geringere Maß an Staatsintervention in religiösen Angelegenheiten erklären und dadurch, dass die Grenze zwischen öffentlichem Interesse und privater Angelegenheit – gerade auch im Hinblick auf die Religionsausübung – traditionell anders gezogen wird, als dies für europäische Staaten der Fall ist (Hunger 2006).

2.7 Aktuelle Entwicklungstendenzen und Anknüpfungspunkte für weitere Forschung

Insgesamt lässt sich die Forschung zum Thema Staat und Islam also als äußerst vielfältig und interdisziplinär beschreiben. Es handelt sich um ein Querschnittsthema, das viele Bezüge zu unterschiedlichen Diskursen in den verschiedenen Fächern aufweist. Trotz dieses nach wie vor heterogenen und komplexen Bildes lassen sich jedoch Konvergenzen erkennen. So besteht sowohl in soziologischen als auch in politikwissenschaftlichen Beiträgen mittlerweile die Tendenz, die Religiosität von Muslimen und die religiösen Verbände nicht nur im Hinblick auf die Implikationen für die Sozialintegration von Muslimen zu untersuchen, sondern verstärkt danach zu fragen, wie die Muslime und der organisierte Islam in die Gestaltung der Islampolitik und die Entwicklung dieses neuen Politikfeldes eingebunden werden. Die Analyseperspektive verschiebt sich damit von einer

eher individualistischen (bottom-up-)Perspektive hin zu einer Sichtweise, die zunehmend an der Bedeutung von (muslimischen) Organisationen als Mittler für staatliche Steuerungsversuche interessiert ist und gleichzeitig die Frage nach den Grenzen staatlicher Einflussnahme stellt. Dies trifft sich mit der traditionellen top-down Perspektive der Rechtswissenschaft, die den Prozess der Islamintegration primär unter dem Gesichtspunkt der Regulierungsmöglichkeiten und -erfordernisse untersucht. Ideal wäre ein Ansatz, der beide Perspektiven vereint. Denn die „Gesetzgeberperspektive“ (Mayntz 2008, S. 43) birgt die Gefahr, dynamische Entwicklungen auf Seiten der gesellschaftlichen Akteure – gerade die für die juristische Betrachtung so wichtige „Innenansicht muslimischer Organisationen“ (Halm und Meyer 2011, S. 284) – zu übersehen, während die sozialwissenschaftliche Forschung die Bedeutung des Staates bei der Einbeziehung des Islam noch nicht hinreichend gewürdigt hat. So wurden die Erkenntnisse von Verbändeforschung und Organisationssoziologie noch nicht vollständig nutzbar gemacht und auf die Islampolitik übertragen. Darüber hinaus fehlt es an governance- bzw. steuerungstheoretisch ausgerichteten Ansätzen, die sich an der Funktionsweise staatlicher Interventionen orientieren, nach dem Erfolg aber auch Misserfolg von Instrumenten fragen und es ermöglichen, den Einfluss einzelner politischer Maßnahmen darzustellen (vgl. dazu aber Kortmann und Rosenow-Williams in diesem Band). Auf einem höheren Abstraktionsniveau handelt es sich hierbei auch um die Frage nach der Vereinbarkeit von politischen und religiösen Governance-Formen und den sich daraus ergebenden Koordinierungsproblemen (vgl. dazu Schuppert in diesem Band). Gerade aus rechtswissenschaftlicher Sicht werden damit nicht-staatliche Akteure und Regelungsinstanzen zunehmend interessant (vgl. dazu Casper in diesem Band). Dies wirft auch die grundlegendere Frage auf, welche Einflussmöglichkeiten Nationalstaaten überhaupt haben, um mit einem transnationalen Phänomen wie dem Islam umzugehen (vgl. dazu Schuppert sowie Laurence in diesem Band).

Schließlich haben sowohl die sozial- wie auch die rechtswissenschaftliche Forschung die Bedeutung der Länderebene im Prozess der Islamintegration bisher nicht hinreichend wahrgenommen. Den Ländern kommt im Rahmen der Kultushoheit die entscheidende Bedeutung zu, um die institutionelle Öffnung – über eine reine Symbolpolitik hinaus – voranzutreiben. Die Einführung islamischen Religionsunterrichts hat gezeigt, dass sowohl die verfassungsrechtlichen Fragen als auch die Frage nach dem Funktionswandel der muslimischen Verbände hier maßgeblich entschieden werden (vgl. hierzu Thränhardt und Weiss, Schröder sowie Triadafilopoulos und Rahmann in diesem Band). Gleichzeitig ergeben sich durch die Verflechtung von Bundes- und Länderebene in vielerlei Hinsicht Koordinierungsprobleme, deren Bewältigung für den Erfolg der Islampolitik maßgeblich

sind und dennoch bisher kaum Gegenstand von entsprechenden Untersuchungen waren (vgl. hierzu Musch in diesem Band).

3 Konzeption und Aufbau des Bandes

Der vorliegende Band versucht, an den beschriebenen Forschungslücken anzusetzen und einen Beitrag dazu zu leisten, das komplexe Verhältnis von Staat und Islam weiter zu erschließen. Um dem Querschnittscharakter des Themas gerecht zu werden, sind in diesem Band soziologische sowie politik-, rechts-, islam-, kultur- und religionswissenschaftliche Perspektiven versammelt. Damit sollen sowohl die „top-down-Sicht“ des Staates als auch die „bottom-up-Sicht“ auf gesellschaftliche Gruppen, insbesondere der Muslime und ihrer (Selbst-)Organisationen, Berücksichtigung finden.

Der Band untergliedert sich in drei Abschnitte: Die ersten drei Beiträge des Bandes behandeln grundlegende Fragen des Verhältnisses von Staat und Islam. Vier ausgewiesene Autorinnen und Autoren, die zum Teil über Jahrzehnte die Einbindung des Islam in Deutschland beobachtet und auch mitgestaltet haben, zeigen in drei Beiträgen die Besonderheiten auf, die sich für die Islampolitik aus ihrer Zwischenstellung zwischen Religions- und Integrationspolitik ergeben. Sie gehen auf die unterschiedlichen Funktionslogiken von politischer und religiöser Governance ein und zeigen dabei auch die historischen Grundlagen der Islampolitik in Deutschland auf. Den Auftakt macht der Beitrag von Dietrich Thränhardt und Karin Weiss zur Einbeziehung des Islam in Deutschland „zwischen Integrations- und Religionspolitik“. Hierbei wird nachgezeichnet, welche strukturellen Integrationsprozesse bei den Muslimen in Deutschland bereits erfolgt sind und welchen Herausforderungen sich das bestehende System der Beziehungen von Staat und Religion noch gegenüber sieht. Im Anschluss daran zeigt Gunnar Folke Schuppert auf, wie komplex das Verhältnis von Governance und Religion ist und wie dieses Verhältnis strukturiert und thematisch ausdifferenziert werden kann. In seinem abschließenden Essay geht der Islamwissenschaftler Mouhanad Khorchide schließlich auf das Verhältnis von Staat und Religion im Islam ein und zeigt, wie der Islam durch eine zeithistorische Einbettung und Auslegung einen wichtigen Beitrag zur politischen Kultur der Demokratie (in Europa) leisten kann.

Im zweiten Abschnitt des Buches werden die Erfahrungen, die bisher bei der Einbindung des Islam in unterschiedlichen staatlichen Handlungsfeldern gesammelt wurden, vorgestellt und diskutiert. Hierbei wird deutlich, dass die strukturelle Öffnung für den Islam ganz unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche betrifft

und damit gerade nicht nur eine Frage der Religions- oder Integrationspolitik im engeren Sinne ist. In diesem Abschnitt werden daher in schlaglichtartiger Form einige zentrale, staatliche Initiativen beleuchtet, um so die Bandbreite der Islampolitik zu verdeutlichen und das Augenmerk auf wiederkehrende, für das Verhältnis von Staat und Islam grundlegende Problemstellungen zu lenken. Den Auftakt macht in diesem Abschnitt der Beitrag von Matthias Casper mit einer rechtswissenschaftlichen Analyse zum Islamic Banking. Konkret geht es um Fragen der staatlichen Aufsicht über islamkonforme Finanzprodukte im Rahmen des Bankenaufsichtsrechts sowie der nicht-staatlichen Aufsicht über sogenannte Sharia-Boards, die die Einhaltung religiöser Vorgaben überwachen. Die Rolle des Staates bei der Etablierung von muslimischem Religionsunterricht im deutschen Bildungssystem untersucht anschließend der Beitrag von Triadafilos Triadafilopoulos und Joachim Rahmann. In ihrem englischsprachigen Beitrag „Making Room for Islam in Germany’s Public Schools: The Role of the Länder“ zeigen sie die ganze Bandbreite unterschiedlicher Politikmodelle bei der Einführung eines muslimischen Religionsunterrichts in den deutschen Bundesländern auf. Der Politikwissenschaftler Matthias Kortmann und die Soziologin Kerstin Rosenow-Williams widmen sich anschließend den Sicherheitsfragen in der deutschen Islampolitik und analysieren dabei die Positionen der islamischen Verbände in Deutschland von 9/11 bis zum NSU-Prozess. Nils J. Schröder widmet sich in seinem Beitrag der Deutschen Islamkonferenz und fragt danach, welchen Beitrag sie dazu geleitet hat, die muslimischen Verbände in Deutschland in die Strukturen des Religionsverfassungsrecht einzubeziehen. Der Artikel soll damit auch dazu beitragen, benachbarte Diskussionen in der Rechts- und Politikwissenschaft miteinander zu verknüpfen.

Abschließend wird im dritten Abschnitt des Buches eine vergleichende Perspektive eingenommen, um so Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Umgang mit dem Islam in unterschiedlichen Kontexten herauszuarbeiten. Dabei wird auch auf die Bedeutung von Europäisierungs- und Transnationalisierungsprozessen für das Verhältnis von Staat und Islam eingegangen. Die Soziologin Theresa Beilschmidt macht am Beispiel der DITIB deutlich, wie muslimische Verbände oftmals zwischen Herkunftsstaatorientierung und Kooperationserwartungen nach lokaler Vernetzung in Deutschland hin- und hergerissen werden und sich die Orientierungen und transnationalen Bindungen, oftmals auch infolge wechselnder Politiken im Herkunfts- und/oder Aufnahmeland, verändern können. Die Soziologin Gökce Yurdakul vergleicht in ihrem Beitrag im Anschluss daran, die Integration von Juden und Türken in Deutschland und zeigt auf, wie sich aktuelle türkische (muslimische) Eliten recht deutlich an dem Vorbild jüdischer Eliten in Deutschland orientieren, um ihre politische Repräsentation zu verbessern und

Minderheitenrechte zu erkämpfen. Die Politikwissenschaftlerin Elisabeth Musch geht in ihrem Beitrag schließlich auf die Staat-Islam-Beziehungen in Deutschland und den Niederlanden im Vergleich ein. Sie zeigt dabei auf, wie stark unterschiedliche politische und rechtliche Strukturen den Modus der Islam-Integration in staatliche Systeme beeinflussen. Den Abschluss des Bandes bildet eine Übersetzung des Abschlusskapitels „Die Integration der Muslime und die Entstehung eines europäischen Islam“ des viel beachteten Buches von Jonathan Laurence „The Emancipation of Europe’s Muslims – The State’s Role in Minority Integration“ (Princeton 2012). Hier wird zum Abschluss des Buches noch einmal in einem breiten Panorama dargestellt, wie sich der Islam in Europa in den letzten fünfzig Jahren immer weiter etabliert und weiterentwickelt hat und was die Perspektiven für die Entwicklung eines europäischen Islam sein können.

Zentrales Anliegen des Sammelbandes ist es also, die Rolle des Staates im gegenwärtigen Prozess der Islamintegration aus unterschiedlichen Blickwinkeln und in verschiedenen Kontexten zu beleuchten. Diese ist, wohl auch in Anbetracht der noch jungen Geschichte der Islampolitik, bisher nur unzureichend wissenschaftlich aufgearbeitet. Wir hoffen, mit diesem Band einen Beitrag zu leisten, diese Forschungslücke ein Stück weit zu schließen und damit auch die nach wie vor emotional aufgeladene Auseinandersetzung um die Einbindung des Islam in Deutschland weiter zu versachlichen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Geschehnisse in Paris 2015. Unser Dank gilt allen Autorinnen und Autoren des Bandes für ihre sehr lesenswerten Beiträge und die gute Zusammenarbeit, nicht zuletzt auch für ihre Geduld im Editionsprozess. Wir sind sehr dankbar, diesen Band mit so ausgewiesenen Kolleginnen und Kollegen gestaltet haben zu dürfen und danken hierfür auch noch einmal dem Herausgeber der Reihe „Islam und Politik“ im Springer VS Verlag, Prof. Dr. Klaus Schubert aus Münster, sowie dem Cheflektor Politik des Springer VS Verlags, Dr. Jan Treibel, in Wiesbaden.

Münster und Siegen im November 2015

Nils J. Schröder und Uwe Hunger

- Gardner Feldman, Lily. 2011. Introduction: Different While Similar: Muslim Integration in Germany and the U.S. *AICGS German-American Issues* 13: 7-14.
- Halm, Dirk und Meyer, Hendrik. 2011. Inklusion des Islam in die deutsche Gesellschaft – Aufgaben an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik. In *Politik und Islam*, hrsg. von Hendrik Meyer und Klaus Schubert, 277-289. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Halm, Dirk. 2010. Muslimische Organisationen in Deutschland – Entwicklung zu einem europäischen Islam? In *Jenseits von ‚Identität oder Integration‘ – Grenzen überspannende Migrantenorganisation*, hrsg. von Luder Pries und Zeynep Sezgin, 295-319. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Halm, Dirk und Meyer, Hendrik (Hrsg.). 2013a. *Islam und die deutsche Gesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Halm, Dirk und Meyer, Hendrik. 2013b. Zu diesem Band. In *Islam und die deutsche Gesellschaft*, hrsg. von Dirk Halm und Hendrik Meyer, 9-17. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Halm, Dirk und Meyer, Hendrik. 2013c. Schlussbetrachtung: Religion und Religiosität als Faktor der Sozialintegration von Muslimen. In *Islam und die deutsche Gesellschaft*, hrsg. von Dirk Halm und Hendrik Meyer, 217-228. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Haug, Sonja, Müssig, Stephanie und Stichs, Anja. 2009. *Muslimisches Leben in Deutschland*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Heinig, Hans Michael und Walter, Christian (Hrsg.). 2007. *Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht? Ein begriffspolitischer Grundsatzstreit*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Hillgruber, Christian. 2007. Der öffentlich-rechtliche Körperschaftsstatus nach Art. 137 Abs. 5 WRV. In *Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht? Ein begriffspolitischer Grundsatzstreit*, hrsg. von Hans-Michael Heinig und Christian Walter, 213-227. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Hillgruber, Christian. 2011. Islamische Gemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts? – Voraussetzungen und (Rechts-)Folgen. *Kirche und Recht* 17 (2): 225-247.
- Hofhansel, Claus. 2010. Accomodating Islam and the Utility of National Models: The German Case. *West European Politics* 33 (2): 191-207.
- Holzner, Thomas und Ludyga, Hannes (Hrsg.). 2013. *Entwicklungstendenzen des Staatskirchen- und Religionsverfassungsrechts*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Hunger, Uwe. 2006. Die Rolle von Migrantenselbstorganisation im Integrationsprozess – Ein demokratietheoretischer Ansatz. In *Herausforderung Migration – Perspektiven der vergleichenden Politikwissenschaft*, hrsg. von Sigrid Baringhorst, Uwe Hunger und James F. Hollifield, 33-52. Berlin: Lit.
- Kiefer, Michael. 2013. Islamische Theologie, islamischer Religionsunterricht – Kritische Anmerkungen zur Funktion und Praxis der neu gegründeten Beiräte. In *Gehört der Islam zu Deutschland? Fakten und Analysen zu einem Meinungsstreit*, hrsg. von Klaus Spellen, 213-228. Düsseldorf: düsseldorf university press.
- Koenig, Matthias. 2007. Europeanising the Governance of Religious Diversity. An Institutional Account of Muslim Struggles for Public Recognition. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 33 (6): 911-932.
- Kortmann, Matthias und Rosenow, Kerstin. 2011. Die muslimischen Dachverbände und der politische Islamdiskurs in Deutschland im 21. Jahrhundert: Selbstverständnis und

- Strategien. In *Politik und Islam*, hrsg. von Hendrik Meyer und Klaus Schubert, 47-86. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kortmann, Matthias. 2011. *Migrantenselbstorganisation in der Integrationspolitik – Einwandererverbände als Interessenvertreter in Deutschland und den Niederlanden*. Münster: Waxmann.
- Laurence, Jonathan. 2009. The Corporatist Antecedent of Contemporary State-Islam Relations. *European Political Science* (8): 301-315.
- Laurence, Jonathan. 2012. *The Emancipation of Europe's Muslims – The State's Role in Minority Integration*. Princeton: Princeton University Press.
- Leiken, Robert S. 2006. Mythos Integration – Über „negative Anpassung“, Islam, Terror und Vorstadtkrawalle. *Internationale Politik* 61 (3): 22-27.
- Mayntz, Renate. 2008. Von der Steuerungstheorie zu Global Governance. In *Governance in einer sich wandelnden Welt*, hrsg. Gunnar F. Schuppert und Michael Zürn, 43-60. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (PVS-Sonderheft 41).
- Meyer, Hendrik und Schubert, Klaus (Hrsg.). 2011a. *Politik und Islam*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meyer, Hendrik und Schubert, Klaus. 2011b. Politik und Islam in Deutschland: Aktuelle Fragen und Stand der Forschung. In *Politik und Islam*, hrsg. von Hendrik Meyer und Klaus Schubert, 11-28. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Muckel, Stefan und Tillmanns, Reiner. 2008. Die religionsverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Islam. In *Der Islam im öffentlichen Recht des säkularen Verfassungsstaats*, hrsg. von Stefan Muckel, 234-272. Berlin: Duncker & Humblot.
- Muckel, Stefan. 2004. Wann ist eine Gemeinschaft Religionsgemeinschaft? Überlegungen zum Begriff der Religionsgemeinschaft im Sinne von Art. 7 Abs. 3 GG unter besonderer Berücksichtigung der muslimischen Dachverbände. In *Recht in Kirche und Staat*, hrsg. von Wilhelm Rees, 715-742. Berlin: Duncker & Humblot.
- Mügge, Liza. 2013. Brussels Calling: the European Organization of Migrants from Turkey. In *Migration and Organized Civil Society – Rethinking National Policy*, hrsg. von Dirk Halm und Zeynep Sezgin, 152-172. Abingdon: Routledge.
- Müssig, Stephanie und Stichs, Anja. 2013: Muslime in Deutschland und die Rolle der Religion für die Arbeitsmarktintegration. In *Islam und die deutsche Gesellschaft*, hrsg. von Dirk Halm und Hendrik Meyer, 49-85. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Oebbecke, Janbernd. 2009. Der Islam als Herausforderung für das deutsche Recht. In *Vom Staatskirchenrecht zum Religionsverfassungsrecht? Ein Begriffsstreit und seine religionspolitischen Konsequenzen*, hrsg. von Johannes Goldenstein, 139-151. Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum.
- Pew Forum on Religion and Public Life 2011. The Future of the Global Muslim Population. <http://www.pewforum.org/2011/01/27/future-of-the-global-muslim-population-regional-europe/>. Zugriffen: 15. September 2013.
- Portes, Alejandro, Escobar, Cristina und Radford, Alexandria. 2007. Immigrant Transnational Organizations and Development: A Comparative Study. *International Migration Review* 41 (1): 242-281.
- Pries, Ludger. 2010. (Grenzüberschreitende) Migrantenorganisation als Gegenstand der sozialwissenschaftlichen Forschung: Klassische Problemstellungen und neuere Forschungsbefunde. In *Jenseits von ‚Identität oder Integration‘ – Grenzen überspannende Migrantenorganisation*, hrsg. von Luder Pries und Zeynep Sezgin, 15-60. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Pries, Ludger und Sezgin, Zeynep (Hrsg.). 2010. *Jenseits von ‚Identität oder Integration – Grenzen überspannende Migrantenorganisation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.*
- Riedel, Sabine. 2010. *Der vielstimmige Islam in Europa – Muslimische Beiträge zu Integrationsdebatten.* Berlin: Stiftung für Wissenschaft und Politik.
- Rohe, Mathias. 2011. Muslim Immigration and Integration: A German Legal Perspective. *AICGS German-American Issues* 13: 55-65.
- Rosenow-Williams, Kerstin. 2012. *Organizing Muslims and Integrating Islam in Germany – New Developments in the 21st Century.* Leiden/Boston: Brill.
- Rosenow-Williams, Kerstin. 2013. Opportunities and Challenges for Organizational Transnationalism – An Analysis of the Turkish-Islamic Union of the Directorate of Religious Affairs e. V. (DITIB). In *Migration and Organized Civil Society – Rethinking National Policy*, hrsg. von Dirk Halm und Zeynep Sezgin, 134-151. Abingdon: Routledge.
- Roy, Olivier. 2006. *Der islamische Weg nach Westen.* München: Pantheon.
- Sezgin, Zeynep. 2010. Türkische Migrantenorganisationen in Deutschland – Zwischen Mitgliederinteressen und institutioneller Umwelt. In *Jenseits von ‚Identität oder Integration‘ – Grenzen überspannende Migrantenorganisation*, hrsg. von Ludger Pries und Zeynep Sezgin, 201-232. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Soper, J. Christopher und Fetzer, Joel S. 2007. Religious Institutions, Church-State History and Muslim Mobilisation in Britain, France and Germany. In *Journal of Ethnic and Migration Studies* 33 (6): 933-944.
- Steinberg, Guido. 2012. *Jihadismus und Internet: Eine deutsche Perspektive.* Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.
- Steinberg, Guido. 2013. *German Jihad: On the Internationalization of Islamist Terrorism.* New York: Columbia University Press.
- Tezcan, Levent. 2011. Repräsentationsprobleme und Loyalitätskonflikte bei der Deutschen Islam Konferenz. In *Politik und Islam*, hrsg. von Hendrik Meyer und Klaus Schubert, 113-132. Wiesbaden VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Tibi, Bassam. 2007. *Die islamische Herausforderung. Religion und Politik im Europa des 21. Jahrhunderts.* Darmstadt: Primus.
- Tibi, Bassam. 2009. *Euro-Islam. Die Lösung eines Zivilisationskonfliktes.* Darmstadt: Primus.
- Uhle, Arnd. 2007. Die Integration des Islam in das Staatskirchenrecht der Gegenwart. In *Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht? Ein begriffspolitischer Grundsatzstreit*, hrsg. von Hans-Michael Heinig und Christian Walter, 299-338. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Uslucan, Haci-Halil. 2011. Integration durch islamischen Religionsunterricht? In *Politik und Islam*, hrsg. von Hendrik Meyer und Klaus Schubert, 145-167. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- von Loeffelholz, Hans Dietrich und Schimany, Peter. 2013. *Beiträge zur Migrations- und Integrationsforschung.* Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Waldhoff, Christian. 2010. Rechtliche Organisationsprobleme muslimischer Gemeinschaften in Deutschland. In *Muslimische Gemeinschaften zwischen Recht und Politik – Dossier*, hrsg. von der Heinrich Böll Stiftung, 13-20. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Waldhoff, Christian. 2013. Staatskirchenrecht – Eine Begriffsbestimmung. In *Entwicklungstendenzen des Staatskirchen- und Religionsverfassungsrechts*, hrsg. von Thomas Holzner und Hannes Ludyga, 13-27. Paderborn: Ferdinand Schöningh.

- Walter, Christian. 2007. Einleitung. In *Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht? Ein begriffspolitischer Grundsatzstreit*, hrsg. von Hans-Michael Heinig und Christian Walter, 1-4. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Weber, Hermann. 2003. Muslimische Gemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts unter dem Grundgesetz. In *Muslimische Gemeinschaften im deutschen Recht*, hrsg. von Janbernd Oebbecke, 85-108. Frankfurt am Main/New York: Peter Lang.
- Weber, Hermann. 2007. Der öffentlich-rechtliche Körperschaftsstatus der Religionsgemeinschaften nach Art. 137 Abs. 5 WRV. In *Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht? Ein begriffspolitischer Grundsatzstreit*, hrsg. von Hans-Michael Heinig und Christian Walter, 229-247. Tübingen: Mohr Siebeck.



I

Grundlagen

Die Einbeziehung des Islam in Deutschland zwischen Integrations- und Religionspolitik

Dietrich Thränhardt und Karin Weiss

Wer nun will glauben, möge glauben,
und wer will, möge ungläubig sein
Der Koran 18:29

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.
Art 3 (3) Grundgesetz

1 Eine aufgeregte Debatte um Zugehörigkeit

„Aber der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland.“ Bundespräsident Wulff löste mit dieser Aussage in seiner Rede zum Nationalfeiertag 2010 eine aufgeregte Debatte aus. Er hob eine entsprechende Aussage des damaligen Innenministers Schäuble zu Beginn der „Islamkonferenz“ auf eine hohe symbolische Ebene. Bundeskanzlerin Merkel pflichtete ihm später bei.

„Deutschland will aber nicht den Islam integrieren, sondern seine kulturelle Identität wahren“, hielt CDU-Fraktionschef Kauder dagegen.¹ „Aus Religionsfreiheit darf nicht Religionsgleichheit werden“, meinte Bayerns Sozialministerin Haderthauer.

Ähnlich engagiert traten einige säkulare Meinungsführer auf. In ihren Meinungsartikeln „Warum der Islam nicht zu Deutschland gehört“ und „Politiker müssen Moslems die Grenzen aufzeigen“ lehnte etwa die Schriftstellerin Monika Maron das Verlangen moslemischer Verbände nach „Seelsorgern in Bundeswehr

1 Zitate nach: Wulff erntet Widerspruch. Kritik an Rede über Islam in Deutschland wird heftiger, in: *Süddeutsche Zeitung*, 7.10.2010 und Christlich, jüdisch, abendländisch. Verwunderung über Wulff in der Union, in: *Tagesspiegel*, 6.10.2010.

und Gefängnissen (da besonders), Krankenhäuser, Friedhöfe“ kategorisch als absurd ab und forderte die Verteidigung des säkularen Staates (Maron 2012, 2014). Mit ihrer Klammer „da besonders“ insinuierte sie gleichzeitig eine besondere Nähe der Moslems zur Kriminalität.

Wulffs Nachfolger Joachim Gauck löste sich ein wenig von der Aussage seines Vorgängers. Den Satz könne er so nicht übernehmen, „aber seine Intention nehme ich an“, sagte Gauck der Wochenzeitung „Die Zeit“. Wulff habe die Bürger auffordern wollen, sich der Wirklichkeit zu öffnen. „Und die Wirklichkeit ist, dass in diesem Lande viele Muslime leben... Ich hätte einfach gesagt, die Muslime, die hier leben, gehören zu Deutschland.“

Er könne auch diejenigen verstehen, die fragten: „Wo hat denn der Islam dieses Europa geprägt, hat er die Aufklärung erlebt, gar eine Reformation?“² Damit griff Gauck eine Debatte um den Vorrang christlicher Tradition auf, in der der Islam stereotyp als das Gegenüber beschrieben wird, das Aufklärung und Christentum entgegengesetzt sei. Obwohl es angesichts der Geschichte kurios ist, werden Aufklärung und Christentum dabei als ein gemeinsames und geschlossenes europäisches Erbe dargestellt. Eine zweihundertjährige Tradition oft erbitterter „Kulturkämpfe“ zwischen Aufklärung, Liberalismus und Säkularismus auf der einen Seite und vor allem der Katholischen Kirche auf der anderen Seite wird verdrängt und statt dessen alles zu einem positiven Gesamtbild zusammengefügt. Dabei ist der Ausdruck „Kulturkampf“ in Deutschland entstanden, in der Auseinandersetzung zwischen dem fortschrittsgläubigen Liberalismus und antimodernistischem Katholizismus, der 1870 die Doktrin der Unfehlbarkeit des Papstes beschlossen hatte. Angesichts der europäischen und insbesondere der deutschen Geschichte sind die Hinweise auf die „prägende Kraft“ der „christlich-jüdischen Tradition“ für Deutschland „über Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende“ (Bundeskanzlerin Merkel) besonders delikat. Hier wird die Jahrhunderte lange Ausgrenzung, Verfolgung und Vernichtung von Juden harmonisiert und in einen neuen Ausgrenzungsdiskurs umgesetzt (Graf 2014, S. 247).

Auch die populistischen Parteien in vielen Nachbarländern ersetzen den traditionellen Antisemitismus durch Islamophobie. So verzichtet beispielsweise Marine Le Pen auf den anstößigen Antisemitismus ihres Vaters und konzentriert sich ganz auf den Islam. In Deutschland ist die Parallele keine Partei, sondern der Bucherfolg Sarrazins mit seinen 1,5 Millionen Exemplaren, der von der intellektuellen Überlegenheit „der“ Juden schwärmt und dem „die“ Türken gegenüberstellt, die nur zum Gemüsehandel zu gebrauchen seien (zur Analyse vgl. Thränhardt 2011).

2 Integrationsdebatte: Gauck distanziert sich von Wulffs Islam-Rede, in: Spiegel Online, 31.5.2012.